

Hygieneplan der Julius-Rodenberg-Schule – Stand 2020

1. Schulbesuch bei Erkrankung

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**
- **Bei einem leichten Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens kann die Schule besucht werden.**
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (ohne Attest oder Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer Covid-19 Erkrankung bekannt ist.**
- **Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akut, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbes. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.**

2. Verhalten beim Auftreten von Symptomen

- **Betreffende Schülerinnen oder Schüler sollen sofort abgeholt werden. Die Person soll in einem separaten Raum isoliert werden und eine MNB tragen.**
- **Die Erziehungsberechtigten sollen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.**

3. Wiederezulassung

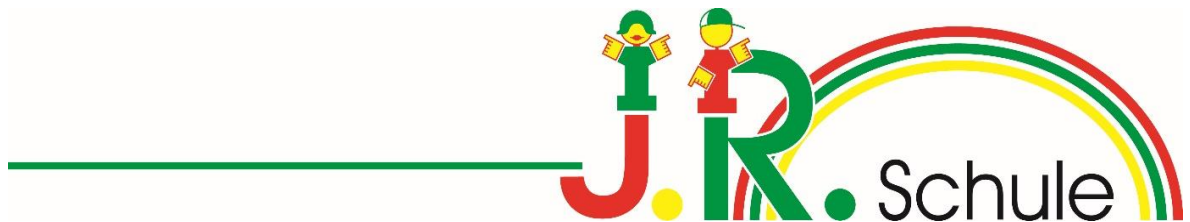
- **Über die Wiederezulassung nach einer Covid-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.**

4. Zutrittsbeschränkungen

- **Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken.**
- **Nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.**
- **Die Kontaktdaten dieser Person sind im Besucherheft zu dokumentieren.**
- **Begleitung von SuS, z.B. durch Eltern, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.**

5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- **Auf die Gefährdung von Schals, Halstücher oder Bänder bei der Benutzung von Spielplatzgeräten ist hinzuweisen.**
- **Das Personal und andere Mitwirkende (z.B. päd. Mitarbeiter), Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte müssen in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person unterrichtet werden.**
- **Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Händehygiene, der Umgang mit MNB sowie das Verhalten an der Bushaltestelle (Tragepflicht der MNB) werden mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert.**



- Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln ist z.B. durch Aushang am Schuleingang und / oder Informationen auf der schulischen Internetseite zu gewährleisten.

6. Dokumentation und Nachverfolgung

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- **Sitzordnung** muss dokumentiert werden. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Handwerker, Seminarleiter, Erziehungsberechtigte usw.) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens / des Verlassens in einem Besucherheft. Dokumentationen werden drei Wochen aufbewahrt.

7. Eine sorgfältige tägliche namentliche Dokumentation der krankheitsbedingten **Abwesenheiten** erfolgt im Klassenbuch.

8. „**Mundschutzpflicht**“ auf dem Schulhof und den Schulfluren. Ausnahme ist die Außenstelle in Apelern, da sie eine Kohorte bildet.

9. Die Kinder betreten unter Beachtung der Abstandsregel (1,5m) das Schulgebäude entsprechend des **Wegeplans**.

10. Ab 7.45 Uhr ist die Lehrkraft im Klassenraum. Ankommende Kinder waschen sich unter Aufsicht der Lehrkraft die Hände. Anschließend setzen sie sich auf ihren Platz.

11. Händewaschen:

- Beim Betreten des Klassenraums (Toilettengang und nach den Pausen)!
- Vor und nach dem Frühstück!
- Vor und nach den Pausen!
- Vor Unterrichtsschluss!
- Immer bevor der Mundschutz auf- bzw. abgesetzt wird.

12. Stoßlüften (Fenster ganz öffnen!):

- Vor Beginn des Unterrichts.
- In den Pausen.
- Nach Unterrichtsschluss.
- Ggfs. auch während des Unterrichts

13. Flure und Pausen:

- Die Schülerinnen und Schüler tragen im Schulgebäude auf den Fluren eine MNB. In der großen Pause dürfen sie die MNB auf dem Schulhof angekommen abnehmen und in die Hosentasche stecken – alternativ dürfen sie die MNB an den „Maskenparkplatz“ hängen
- Trennung der Kohorten, z.B. durch gestaffelte Unterrichts- und Pausenzeiten.
- Räumliche Trennung durch separate Pausenhofabschnitte.
- Pausen finden in der jeweiligen Kohorte statt (einzelne Jahrgänge). Hofpausen in Apelern wie gewohnt, da eine Kohorte.

- Wegeplan einhalten
- Keine Toilettengänge!
- Keine Spielzeugausleihe!

14. Toilettengänge:

- Die Kinder gehen einzeln zur Toilette.
- Vor der Bodenmarkierung warten bis die Toilette frei ist. (Vorher reinrufen!)
- Händewaschen nicht vergessen!
- Im Klassenraum erneut Hände waschen.
- Das schulische Personal achtet darauf, dass die SuS die Verhaltens- und Hygieneregeln in den WC-Anlagen einhalten, z.B. benutzte Einmalhandtücher direkt in den Mülleimer werfen.

15. Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen, soll aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden. Die Teilnahme am Schulobstprojekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. (Beschluss DB)

16. Gemeinsam genutzte Gegenstände:

- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

17. Unterrichtsorganisation:

- Eine Kohorte umfasst einen Schuljahrgang; die Außenstelle in Apelern bildet eine Kohorte.
- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter agieren kohortenübergreifend, das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern ist möglichst einzuhalten.
- Im Klassenraum tragen die Schülerinnen und Schüler keine MNB. Der Mindestabstand zu den Lehrkräften muss eingehalten werden. Wird der Mindestabstand unterschritten, muss von der Lehrkraft und dem Kind eine MNB getragen werden.
- Die MNB der Schülerinnen und Schüler wird während des Unterrichts an einem Haken am Tisch gelagert.

18. Händedesinfektionsmittel:

- Händedesinfektion ist nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
- Für Händedesinfektionsmittel ist Alkohol das Mittel der Wahl.
- Händedesinfektionsmittel dürfen nicht für Flächendesinfektion verwendet werden. (Explosionsgefahr)

19. Flächendesinfektion

- Eine tägliche Reinigung der Tische ist ausreichend, auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen an einem Tag nacheinander benutzt werden.
- Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).
- Ein Flächendesinfektionsmittel steht im Sekretariat bereit.

20. Musikunterricht

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen nicht stattfinden.
- Beim Musizieren mit Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Blasinstrumente dürfen nicht gespielt werden.

21. Sportunterricht

- Händewaschen vor und nach dem Unterricht
- Lüften vor, während und nach dem Sport
- Unterricht bevorzugt im Freien
- Keine Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern (z.B. Kämpfen, Gruppentanz, Akrobatik)
- keine physische Hilfestellung durch Lehrkraft

22. SuS mit einem Bedarf an Sonderpädagogischer Unterstützung

- GE und KME: Unterschreitung des Mindestabstands kann erforderlich sein und ist zulässig in unterrichtlichen Situationen (z.B. Aufgabenstellung) zur Hilfe und Unterstützung.
- Hören: Unterschreitung des Mindestabstands kann erforderlich sein und ist zulässig im Rahmen der Kommunikation.
- Es kann dabei ein Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

23. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind grundsätzlich unter Dokumentation der Kontaktdaten zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden.
- Mindestabstand muss eingehalten werden!

24. Erste Hilfe

- In jedem Klassenraum befindet sich ein Pflasterpaket. Kleine Wunden werden im Klassenraum versorgt. Name, Datum und verletzte Körperstelle notieren.
- Statt eines Kühlkissens kann auch ein nasses Tuch zum Kühlen verwendet werden.
- Sicherheit der Ersthelfenden steht an erster Stelle.
- Nach Möglichkeit Mindestabstand einhalten.
- Ersthelfende und hilfsbedürftige Person sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung: Beatmung kann unterbleiben oder Beatmungsmaske mit Ventil benutzen.
- Nach der Erste-Hilfe-Leistung Hände gründlich waschen und ergänzend desinfizieren.

25. Verhalten beim Auftreten von Symptomen

- Betreffende SuS sollen sofort abgeholt werden. Die Person soll ggf. isoliert werden und eine MNB tragen.
- Die Erziehungsberechtigten sollen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.

26. Umgang mit Risikogruppen

- Schwangere können grundsätzlich unter Einhaltung der Hygieneregeln im Präsenzunterricht eingesetzt werden
- Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören (z.B. chronische Erkrankungen etc.) haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen

27. Meldepflicht

- **Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid 19 Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid 19 Fällen sind dem Gesundheitsamt zu melden.**

28. Wiedenzulassung

- Über die Wiedenzulassung nach einer Covid-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.